



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	236-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.53
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in) Junker Burkhard (Lyss, SP) Steiner (Boll, EVP) Dubler (Bern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja28.11.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Negative Auswirkungen auf Haftbedingungen und Arbeitssituation in den Regionalgefängnissen durch den Vollzug von aufgelaufenen Ersatzhaftstrafen!

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2024 einen Kredit abgelehnt, der eine Containerlösung für den Vollzug von aufgelaufenen Ersatzhaftstrafen finanzieren sollte. Dies unter anderem, weil die hohen Kosten und die vorgeschlagenen Massnahmen zum Vollzug der durch einen administrativen Fehler aufgelaufenen Ersatzhaftstrafen als unverhältnismässig eingestuft wurden.

Der Sicherheitsdirektor betonte in seinem Grossratsvotum, in Interviews und auf der Plattform X im Anschluss an die Herbstsession, dass alle aufgelaufenen Strafen vollzogen werden: «Denn eines ist klar: Wir lassen niemanden laufen».¹ Der abgelehnte Kredit führe nun dazu, dass Arbeitsräume in Zellen umfunktioniert und vorhandene Zellen dichter belegt würden, Notbetten und Notmatratzen kämen zum Einsatz und Eingewiesene würden auch für kurze Zeit in Warteräumen im Untergeschoss einquartiert. Das Konfliktpotential nehme zu, es gäbe mehr Stress auch für die Mitarbeitenden.²

Es stellen sich daher Fragen zu den Auswirkungen der gewählten Massnahmen auf die Haftbedingungen in den Gefängnissen allgemein, zu den Kosten für den Umbau der Zellen sowie zu den Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Zudem greift der Sicherheitsdirektor in seinen Kommentaren die «Linken» explizit an und macht sie für die jetzt schlechteren Haftbedingungen in den Gefängnissen verantwortlich. Erachtet der Regierungsrat diese Kommunikation als angemessen?

¹ Philippe Müller, 6. Nov. 24, Plattform X

² Regionaljournal Bern Fribourg Wallis 5.11.24; <https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-bern-freiburg-wallis/kanton-bern-wandelt-arbeitsraeume-in-gefengniszellen-um?id=6a4c875e-493b-40db-b48f-e459a64da750>

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Zahl der neu anfallenden und zu vollziehenden Ersatzhaftstrafen zu reduzieren?
2. Wie hoch ist die Zahl der aktuell zu vollziehenden Ersatzhaftstrafen, aufgeschlüsselt nach Verjährungsfrist?
3. Wie hoch ist unter den noch zu vollziehenden Ersatzhaftstrafen der Anteil an nicht bezahlten Geldstrafen im Rahmen von «erheblichen Delikten, wie Mord, Körperverletzung, Betäubungsmittelgesetz- oder Waffengesetzverletzungen usw.»³
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim jetzt vorgesehenen Vollzug der aufgelaufenen Ersatzhaftstrafen ein?
 - a) Welche Kosten fallen für den Umbau von Arbeits- und anderen Räumen zu Zellen in Regionalgefängnissen an?
 - b) Welche personellen Ressourcen, z. B. bei Polizei, Bewährungs- und Vollzugsdiensten, Administration usw., werden eingesetzt, um Personen ausfindig zu machen, die eine Ersatzhaftstrafe verbüssen müssen?
5. Wie werden Arbeitspflicht und Arbeitsrecht aller Eingewiesenen sichergestellt, wenn Arbeitsplätze aufgehoben werden und die Belegung der Gefängnisse zu hoch ist?
6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Bewegungsmöglichkeiten für alle Eingewiesenen sicherzustellen?
7. Wie werden Frauen untergebracht, die eine Ersatzhaftstrafe verbüssen müssen?
8. Welche Auswirkung haben die Überbelegung der Gefängnisse sowie die eingeschränkten Arbeits- und Bewegungsmöglichkeiten durch aufgelaufene Ersatzhaftstrafen auf den Modellversuch Untersuchungshaft? Können die Massnahmen, insbesondere bezüglich Einschlusszeiten, Besuchsregime, Begleitung durch Sozialarbeitende und Personalschulung, wie geplant durchgeführt werden?
9. Welche Grundsätze der Kommunikation auf verschiedenen Kanälen befolgt der Regierungsrat als Kollegialbehörde in Bezug auf Grossratsbeschlüsse und seine Rolle als Exekutive in der Umsetzung dieser Beschlüsse?

Begründung der Dringlichkeit: Eine Verschlechterung der Haftbedingungen, insbesondere in den Regionalgefängnissen, hat potenziell gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit aller Eingewiesenen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Der Auftrag des Grossen Rates, verhältnismässige Lösungen für die aufgelaufenen Ersatzhaftstrafen zu finden, bedeutet neben angemessenen Haftbedingungen auch Kostenwahrheit für bauliche und personelle Massnahmen bei der Umsetzung. Um negative Konsequenzen der gewählten Umsetzung zu erkennen und mögliche Schäden zu verhindern, ist eine Klärung der Fragen dringend.

Verteiler
– Grosser Rat

³ Votum RR Müller Herbstsession 2024, <https://be.recapp.ch/shareparl/?agendaltemUid=613818b5b28046b69a937b47d57faffe&insiteScroll=true&scroll=false&segmentUid=66e1ccd1e001903d8754b521>